

Regierungsratsbeschluss

vom 9. August 2011

Nr. 2011/1587

Abrechnung: Selzach, Solothurnstrasse, Anpassung Zufahrt Liegenschaft P. Brotschi

1. Erwägungen

Die flankierenden Massnahmen zur A5 in Selzach sahen die Verkehrsberuhigungsmassnahmen der Solothurnstrasse vor. Aufgrund der Vereinbarung vom 2. November 2004 zwischen dem Staat Solothurn und Paul Brotschi, Eigentümer GB Nr. 3286, musste die Zufahrt zur Liegenschaft angepasst werden. Die Anpassung der Zufahrt konnte jedoch erst im Jahre 2010 ausgeführt werden, da zwischenzeitlich über den Verkauf der Liegenschaft GB Nr. 3286 verhandelt wurde.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Dienstleistungen / Publikationen		265.80
2.1.2	Baumeisterarbeiten		12'077.55
2.1.3	Vermessung		2'768.80
	Total Aufwendungen		<u>15'112.15</u>
2.2	Finanzierung		Fr.
	2010, Objektkredit 2TK.20010.07.001, Reserve	12'343.35	
	2011, Objektkredit 2TK.20011.07.001, Reserve	2'768.80	
	Total Kredite		15'112.15
	./. Zahlungen an Dritte		<u>15'112.15</u>
	Nicht beanspruchter Objektkredit		0.00
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	15'112.15	
	Total Gemeindebeitrag: 22,27 % von Fr. 15'112.15		3'365.50
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	Gemeindebeitrag		<u>3'365.50</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung für die Umgestaltung der Zufahrt zur Liegenschaft GB Nr. 3286 an der Solothurnstrasse in Selzach im Gesamtbetrag von **Fr. 15'112.15** wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 3'365.50** der Einwohnergemeinde Selzach in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.20010.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stk/zau)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Selzach, 2545 Selzach
Bauverwaltung Selzach, 2545 Selzach
Gemeindeverwaltung Selzach, 2545 Selzach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)